

Allgemeine Geschäftsbedingungen von FRIEDEL AMMANN für den Bezug und Verwendung von dessen Bildern.

#### A) ALLGEMEINES

1. Der Fotograf Friedel Ammann führt unter der Bezeichnung Fotografie Archiv sein eigenes kommerzielles Bildarchiv. Für sämtliche Dienstleistungen von Friedel Ammann, betreffend Lieferungen, Leistungen und Angebote von Bildmaterial- und Illustrationsmaterial, gelten ausschliesslich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB" genannt). Geschäftsbedingungen des Kunden, die auf Bestellscheinen, Lieferscheinen o.ä. vermerkt sind, werden nicht akzeptiert.

2. Alle von diesen AGB abweichenden Sondervereinbarungen sind nur in schriftlicher Form gültig.

#### B) VERTRAGSABSCHLUSS UND -INHALT

1. Mit der Entgegennahme und Verarbeitung einer telefonischen Bestellung oder einer Bestellung via E-Mail entsteht ein Vertrag zwischen dem Fotografen Friedel Ammann und dem Besteller nach Massgabe dieser AGB.

2. Beim Fotografen Friedel Ammann bestellte Bilder dürfen nur zum vereinbarten Zweck verwendet werden. Der vertraglich vereinbarte Verwendungszweck der Bilder richtet sich nach der in der Anfrage bzw. der Offerte und/oder im Downloadformular vom Kunden gemachten Angaben. Bei einem Widerspruch mit den Angaben in der Anfrage, der Offerte bzw. dem Downloadformular sind die jeweils gültigen Regelungen in den Preisempfehlungen für Bildhonorare der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Bildagenturen und -archive (SAB) verbindlich. Jegliche andere oder weitere vom Kunden nicht angezeigte Verwendung, insbesondere auch die Eingabe sowie Nutzung und Verbreitung in elektronischen Datennetzen etc., ist nur mit ausdrücklicher, vorgängiger schriftlicher Zustimmung von Friedel Ammann gestattet.

3. Mit Ausnahme der Verwendung im Rahmen des vereinbarten Zwecks bleiben sämtliche Rechte (Urhebernutzungsrechte, andere Immaterialgüterrechte, Eigentum) bei Friedel Ammann. In jedem Fall ist die sinnentstellende oder diskriminierende Verwendung von Bild-material verboten. Dies gilt namentlich auch für die zum Bild gehörende Bildlegende. Für jede vertragswidrige Nutzung von Bildern haftet der Kunde uneingeschränkt.

1. Bei Bildrecherchen durch Friedel Ammann, welche diese im Auftrag des Bestellers ausführt, richtet sich die Höhe der Bearbeitungsgebühren nach dem jeweiligen Aufwand zu branchenüblichen Stundenansätzen und nicht nach der Anzahl zur Verfügung gestellter Bilder. In jedem Fall wird dem Besteller für eine Ein-Themen-Recherche ein Mindestbetrag von CHF 70.00 und pro zusätzlich in Auftrag gegebenes Thema ein Minimalbetrag von CHF 30.00 pro Thema berechnet.

2. Mit der Bezahlung der Recherchegebühren erwirbt der Kunde weder Nutzungs-, noch Eigentumsrechte. Eine Verrechnung der Recherchegebühren mit dem Verwendungshonorar ist nicht zulässig.

#### D) KONDITIONEN BEI VERWENDUNG VON BILDERN

1. Jegliche Nutzung bzw. Verwendung der Bilder ist honorarpflichtig. Dies gilt insbesondere auch bei Verwendung eines Bildes als Vorlage für Zeichnungen, Karikaturen, Skizzen, Fotografien, sowie für Layout-und Präsentationszwecke.

2. Kostenvoranschläge für Verwendungshonorare sind in jedem Fall unverbindliche Richtpreise. Die Berechnung eines definitiven Honorars erfolgt erst mit einem Belegsexemplar.

3. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, richtet sich die Berechnung des Verwendungshonorars nach den jeweils gültigen Preisempfehlungen für Bildhonorare der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Bildagenturen und -archive (SAB).

4. Das Verwendungshonorar richtet sich nach Art und Ort der Verwendung, der Grösse und Platzierung der Abbildung, seiner Auflage und Streuung des Mediums, sowie der Art des Mediums (Print, Internet). Der Kunde hat die Verwendung der Bilder mit einem Verwendungsnachweis zu rapportieren (vgl. zum Belegsexemplar Ziffer K.2.).

5. Für Fotomodell-, Luft-, Unterwasser- und Expeditionsaufnahmen sowie für sonstige unter ungewöhnlichen Umständen und Kosten entstandenen Aufnahmen wird grundsätzlich ein Aufschlag zum jeweiligen Grundhonorar verrechnet. Dies gilt auch für Bilder, die im Feld "Special Instructions" mit der Bezeichnung "Special Fees" bezeichnet sind.

6. Unter Vorbehalt einer anders lautenden Abmachung umfassen die in Rechnung gestellten Honorare nur die einmalige Nutzung im Rahmen des vereinbarten Zweckes. Jede weitere Nutzung (Neuaufgabe, Lizenzausgabe, Nutzung im Internet und Intranet, Eigenwerbung etc.) bedarf der Zustimmung von Friedel Ammann. Ist nichts anderes vereinbart worden, richten sich auch diese Honorare nach den jeweils gültigen Preisempfehlungen für Bildhonorare der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Bildagenturen und -archive (SAB).

1. Friedel Ammann weist darauf hin und der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass er den Kunden in jedem Fall nur ein Recht auf Verwendung der Bilder einräumt. Diese Einschränkung gilt insbesondere für Bildvorlagen, die vom Bildinhalt her weiteren Urheberrechten und/oder anderen Persönlichkeitsrechten unterliegen (z.B. Abbildungen von Kunstwerken, Personen usw.). Der Kunde ist verpflichtet, die entsprechenden Rechte selber einzuholen, wobei ihn Friedel Ammann im Rahmen eines separaten schriftlichen Auftrags und gegen entsprechende Vergütung des Aufwandes unterstützen kann.

2. Der Kunde trägt in jedem Fall die volle Verantwortung für die Veröffentlichung bzw. Verbreitung eines Bildes. Friedel Ammann lehnt jede Haftung - insbesondere bei der Verletzung des Persönlichkeitsschutzes oder der Rechte Dritter ab.

3. Weder die Archivierung des Bildmaterials noch die elektronische Speicherung der Bilder über die Erstverwendung hinaus ist gestattet.

4. Eine Duplizierung von analog geliefertem Bildmaterial ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Friedel Ammann erlaubt. Durch den Kunden produzierte Duplikate sind Friedel Ammann nach Verwendung auszuhändigen und gehen unentgeltlich in das Eigentum des Fotografen Friedel Ammann.

5. Die Bildbearbeitung ist nur im Rahmen der üblichen Aufbereitung zulässig. Insbesondere ist jede Veränderung oder Bearbeitung der Bilder durch Nachfotografieren, Fotocomposing, elektronische Bildverarbeitung o.ä. nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Fotografen Friedel Ammann erlaubt.

6. Bilder, die in Druckvorlagen (z.B. Lithos) oder Internetseiten integriert und nach der erstmaligen Verwendung vom Kunden archiviert werden, dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung und gegen ein entsprechendes, zusätzliches Verwendungshonorar nochmals veröffentlicht werden.

#### K) URHEBERVERMERK / BELEGSEXEMPLAR

1. Bei einer Veröffentlichung sind alle Bilder mit dem Urheberhinweis © Fotocopyright Friedel Ammann zu kennzeichnen. Bei fehlendem Urheberhinweis ist Friedel Ammann berechtigt, einen Zuschlag von 100% auf dem ordentlichen Verwendungshonorar in Rechnung zu stellen.

2. Von jeder Veröffentlichung erhält Friedel Ammann vom Kunden unaufgefordert ein Belegsexemplar mit Angaben zur Auflage und zur Streuung. Unterbleibt dies, ist Friedel Ammann berechtigt, seine Bemühungen für die Einholung der fehlenden Informationen nach Aufwand separat in Rechnung zu stellen.

1. Ausschliesslicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Basel.
2. Auch bei Lieferungen ins Ausland gilt Schweizerisches Recht.
3. Die jeweils gültigen Preisempfehlungen für Bildhonorare der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Bildagenturen und -archive (SAB) bilden einen integrierenden Bestandteil der Vereinbarung zwischen Friedel Ammann und dem Kunden.
4. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Friedel Ammann für Bezug und Verwendung seiner Bilder ersetzt alle bisher von Friedel Ammann verwendeten Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen.

AGB gültig ab 01. Oktober 2020

FRIEDEL AMMANN  
Rheingasse 63  
CH - 4058 Basel  
+41 76 566 15 35

[friedel.ammann@gmail.com](mailto:friedel.ammann@gmail.com)